



Darlehensvertrag^{1, 2} Verbraucherdarlehensvertrag gemäß §§ 491 ff. BGB		Zur bankinternen Bearbeitung Nr. 8661401410
Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 127504236	Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG 8661401410/05.11.2009	

Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung

Umsatzsteuroption

Darlehensnehmer (Name, Anschrift, Geburtsdatum) Eheleute Wimmer Marc-Christian oder Angelika Maisacher Str. 11 b 82216 Maisach Frau Angelika Wimmer G.-Dat.: 26.01.1979 Herr Marc-Christian Wimmer G.-Dat.: 04.04.1980	Bank PSD Bank München eG, Sitz Augsburg Max-Hempel-Strasse 5 86153 Augsburg
--	--

Darlehensnehmer und Bank schließen folgenden Vertrag:

1 Höhe des Darlehens: Die Bank stellt dem Darlehensnehmer ein Darlehen zur Verfügung in Höhe von EUR 300.000,00. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, das Darlehen bis spätestens zum 04.05.2011 abzunehmen.

2 Verwendungszweck:

Kauf einer Immobilie

3 Konditionen:

3.1 Verzinsung: Das Darlehen ist ab dem Tag der Auszahlung mit 3,880000 % jährl. zu verzinsen.

Dieser Zinssatz ist variabel festgeschrieben bis zum 30.10.2019.

Die Bank ist nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Zinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Zinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Zinsänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der am 31.10.2019 ermittelte Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im November 2019 (Monat/Jahr) und dann monatlich jeweils zum Ultimo überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Zinsanpassung bzw. bei Ablauf der Zinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Kosten ihrer Refinanzierungsmittel anpassen. Dabei wird die Bank die Zinsgestaltung berücksichtigen, die bei Vertragsabschluss bestanden hat (Zinsanpassungsklausel).

Die Zinsänderung wird mit Erklärung gegenüber dem Darlehensnehmer wirksam. Die Erklärung erfolgt binnen eines Monats nach Überprüfung. Diese Erklärung kann auf dem Kontoauszug für das Konto erfolgen, über das das Darlehen in Anspruch genommen wird bzw. die laufenden Teilbeträge abgebucht werden.

Bei einer Zinsfestschreibung können Änderungen frühestens mit deren Ablauf erfolgen. Sofern keine neue Zinsvereinbarung getroffen wird, kann die Bank entweder den ursprünglich vereinbarten Festzins als variablen Zinssatz fortgelten lassen oder den jeweiligen Durchschnittszinssatz für Darlehen dieser Art, welcher im vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wurde, als variablen Zinssatz zugrunde legen. Diesen Zinssatz überprüft die Bank anschließend nach den eingangs getroffenen Regelungen.

Das Entgelt für Leistungen, die vom Darlehensnehmer typischerweise dauerhaft in Anspruch genommen werden (z. B. Verwaltungskostenbeitrag), kann die Bank nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) ändern.

Bei Zinsänderungen bzw. Entgeltänderungen können die Leistungsraten entsprechend geändert werden. Zinsänderungen und dadurch erforderlich werdende Leistungsratenänderungen wird die Bank dem Darlehensnehmer wie folgt mitteilen:

Zusendung Kontoauszugdrucker Postabholung.

Bei einer Erhöhung von Zinsen bzw. Entgelten kann der Darlehensnehmer den davon betroffenen Darlehensvertrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderung mit sofortiger Wirkung kündigen. Kündigt der Darlehensnehmer, so werden die erhöhten Zinsen bzw. das erhöhte Entgelt nicht zugrunde gelegt. Die Bank wird zur Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

Die Zinsen werden aus dem jeweiligen Darlehenssaldo berechnet. Die Zinsen werden berechnet aus dem Darlehenssaldo jeweils zum _____ des vorherigen _____; bis zum ersten auf die vollständige Auszahlung folgenden Stichtag werden die Zinsen aus dem jeweiligen Darlehenssaldo berechnet.

Die Zinsen sind fällig am 1. eines jeden

Monats Kalendervierteljahres Kalenderhalbjahres Kalenderjahres.

3.2 **Auszahlung:** Das Darlehen wird zu einem Auszahlungskurs von 100,000000 % ausgezahlt.

Das Disagio beträgt ./ EUR _____

Es ist fällig: in voller Höhe bei Auszahlung des Darlehens oder eines ersten Teilbetrags anteilig bei jeder Teilauszahlung unabhängig vom Tag der Auszahlung am _____

3.3 **Bearbeitungsentgelt:** Das einmalige, sofort fällige, nicht laufzeitabhängige Bearbeitungsentgelt beträgt 0,040000 % vom Darlehensbetrag. ./ EUR 120,00

3.4 **Kosten, Nebenleistungen, Nettodarlehensbetrag:**
Außer dem Disagio und dem Bearbeitungsentgelt werden einbehalten:

Beitrag für Restkreditversicherung ./ EUR _____
 Wertermittlungskosten ./ EUR _____
 _____ ./ EUR _____

Nettodarlehensbetrag: Der Nettodarlehensbetrag wird dem Girokonto EUR 299.880,00

Nr. _____

ganz oder in Teilbeträgen gutgeschrieben.

Sonstige Kosten: Z. B. Lebensversicherungsbeiträge, Abschlussprovision u. Ansparraten für Bausparvertrag

Bereitstellungsprovision von 3,000000 % pro Jahr auf den ab 04.05.2010 nicht zur Auszahlung kommenden Betrag bis zur vollen Auszahlung, jeweils fällig mit den Zinsen. EUR _____
 Verwaltungskostenbeitrag EUR _____
 monatlich kalendervierteljährlich kalenderhalbjährlich kalenderjährlich
 _____ EUR _____

Weitere sonstige Kosten: Z. B. Sachversicherungsprämie, sofern Versicherung Bedingung für das Darlehen

Barauslagen EUR _____
 siehe Ziffer 11 EUR _____
 Notar- und Grundbuchkosten gemäß gesetzlichen Bestimmungen

4 **Darlehensrückzahlung:** Das Darlehen ist wie folgt zurückzuzahlen:

4.1 in voller Höhe am _____.
4.2 in (Anzahl)³ _____ Tilgungsraten jeweils fällig am _____, erstmals am _____, hiervon (Anzahl)³ _____ Raten in Höhe von EUR _____ sowie eine abweichende Rate in Höhe von EUR³ _____.

Daneben sind in den Fällen 4.1 und 4.2 die Zinsen zu den in 3.1 vereinbarten Fälligkeitsterminen zu zahlen.

4.3 in Höhe von 1,000000 % jährlich vom ursprünglichen Darlehensbetrag zuzüglich der durch Tilgung ersparten Zinsen. Demnach sind (Anzahl)³ 492 Annuitätsraten aus Zins und Tilgung zzgl. sonstiger Kosten zu zahlen jeweils fällig am 1. eines jeden Monats, erstmals am 01.01.2010 mit vorrangiger Verrechnung auf die Zinsen, hiervon (Anzahl)³ 491 Raten in Höhe von EUR 1.220,00 sowie eine abweichende Rate in Höhe von EUR³ 52,92.

4.4 in (Anzahl)³ _____ Annuitätsraten aus Zins und Tilgung zzgl. sonstiger Kosten jeweils fällig am _____, erstmals am _____ mit vorrangiger Verrechnung auf die Zinsen, hiervon (Anzahl)³ _____ Raten in Höhe von EUR _____ sowie eine abweichende Rate in Höhe von EUR³ _____.

Bis zum Tilgungsbeginn sind in den Fällen von 4.3 und 4.4 nur die Zinsen zu zahlen.

Bei Zinssatzänderungen können die Raten entsprechend geändert werden. Die neuen Raten wird die Bank dem Darlehensnehmer mitteilen. Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden fällige Beträge (z. B. Zinsen oder Leistungsraten) dem Belastungskonto

Nr. 652124194 BLZ: 70020270, Bankname: Bayer Hypo- und Vereinsbank, Kontoinhaber:

Wimmer Marc-Christian belastet.

5 **Effektiver bzw. anfänglicher effektiver Jahreszins:** 3,960000 %. Der unter 3.1 ausgewiesene Zinssatz kann unter den dort genannten Voraussetzungen geändert werden. Hierbei wurde verrechnet:

Bearbeitungsentgelt (0,040000%)	auf einen Zeitraum von	01.12.2009 bis 30.10.2019
---------------------------------	------------------------	---------------------------

Bei der Berechnung des effektiven bzw. anfänglichen effektiven Jahreszinses wurde eine Auszahlung

zu Beginn der auf den Abschluss des Darlehensvertrags folgenden Abrechnungsperiode zum 01.12.2009 angenommen.

Ist ein Disagio vereinbart worden, erhöht sich der Effektivzins, soweit das Darlehen zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt wird.

6 **Gesamtbetrag** (alle vom Darlehensnehmer zu leistenden Teilzahlungen einschließlich Tilgung, Zinsen und Kosten - soweit bezifferbar -):
EUR 599.072,92

7 **Hinweise:**

Berechnungsgrundlage: Die Raten und der Gesamtbetrag wurden aufgrund der bei Abschluss des Vertrags maßgeblichen Konditionen errechnet. Die Anzahl und/oder die Höhe der Raten sowie die Höhe des Gesamtbetrags können sich bei einer Änderung der Konditionen erhöhen oder verringern.

Bei der Berechnung wurde ein Auszahlungszeitpunkt zu Beginn der auf den Abschluss des Darlehensvertrags folgenden Abrechnungsperiode

zum 01.12.2009 angenommen.

8 Sicherheiten: Alle der Bank zustehenden Sicherheiten sichern alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsverbindung mit dem Darlehensnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb dieses Vertrags etwas anderes vereinbart ist; dies gilt auch für bereits bestellte, hier nicht aufgeführte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Darlehensnehmer der Bank mit gesonderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten:

Vollstreckbare Buchgrundsschuld in Höhe von EUR 255.645,94, verzinslich mit 18,000 % p.a. unter Übernahme der persönlichen Haftung des Eigentümers/der Eigentümer in Grundschuldhöhe.

Eingetragen an dem Objekt in 82216 Gernlinden, Ringstr. 20 a, im Grundbuch von Maisach, Amtsgericht Fürstenfeldbruck, Blatt-/Heft-Nr. 5905 in Abt. III, lfd. Nr. Neu, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Flurstück 1557/33.

Dem Grundpfandrecht dürfen folgende Rechte im Range vorgehen:

- Abt. II: keine
- Abt. III: keine

Vollstreckbare Buchgrundsschuld in Höhe von EUR 44.354,06, verzinslich mit 18,000 % p.a. unter Übernahme der persönlichen Haftung des Eigentümers/der Eigentümer in Grundschuldhöhe.

Eingetragen an dem Objekt in 82216 Gernlinden, Ringstr. 20 a, im Grundbuch von Maisach, Amtsgericht Fürstenfeldbruck, Blatt-/Heft-Nr. 5905 in Abt. III, lfd. Nr. 3, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Flurstück 1557/33.

Dem Grundpfandrecht dürfen folgende Rechte im Range vorgehen:

- Abt. III: lfd. Nr. 2, Buchgrundsschuld, in Höhe von nominell EUR 255.645,94

Der Darlehensnehmer hat für die Zahlung eines Geldbetrags, dessen Höhe der vereinbarten Grundschild oder Grundschilden (Kapital, Zinsen, Nebenleistung) entspricht, die persönliche Haftung zu übernehmen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen zu unterwerfen. Die Bank kann die persönliche Haftung unabhängig von der Eintragung und dem Bestand der Grundschild oder Grundschilden sowie ohne vorherige Zwangsvollstreckung in das Beleihungsobjekt geltend machen.

Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden und die Bank deren Ordnungsmäßigkeit geprüft hat.

9 Datenweitergabe bei ordnungsgemäß bedienten Krediten und Übertragung des Kreditrisikos ohne Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

9.1 Zum Zwecke der Refinanzierung, Eigenkapitalentlastung oder Risikodiversifizierung ist die Bank berechtigt, das wirtschaftliche Risiko des Darlehens ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und hierzu erforderliche Informationen und Unterlagen, die das Darlehensverhältnis betreffen, an Dritte gemäß **Absatz 3** sowie an solche Personen weiterzugeben, die aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen in die Prüfung der Werthaltigkeit oder die Abwicklung der Übertragung des Darlehensrisikos einzubinden sind.

9.2 Übermittelt werden dürfen insbesondere Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten), Angaben zum Darlehen (Höhe, Laufzeit, Zinssatz der Forderung oder vergleichbare Daten), Informationen über eventuelle Nebenrechte, einschließlich der Sicherheiten sowie Informationen über die für die Realisierung des übertragenen Risikos dienenden Urkunden. Der Darlehensnehmer befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

9.3 Dritter ist ein Unternehmen des genossenschaftlichen Finanzverbundes (BAG Bankaktiengesellschaft, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, DG HYP – Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Münchener Hypothekenbank eG, R+V Versicherung AG, TeamBank AG Nürnberg, VR-LEASING AG, WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, genossenschaftliche Kreditinstitute) oder ein von diesen mehrheitlich gehaltenes Verbundunternehmen mit Sitz innerhalb der Europäischen Union.

9.4 Die Bank wird die Empfänger der Daten vor der Weitergabe von Informationen zur Vertraulichkeit verpflichten, soweit eine solche Verpflichtung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder berufsständischer/berufsüblicher Regelungen besteht. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit beinhaltet, Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Daten und Wertungen zu wahren und von den Informationen nur in dem Umfang Gebrauch zu machen, wie dies zur Durchführung der bezeichneten Maßnahmen erforderlich ist.

10 Datenweitergabe bei Krediten und Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

Die Bank nimmt eine Übertragung der Darlehensforderung und der Sicherheiten bei ordnungsgemäß bedientem Darlehen nicht ohne Einwilligung des Darlehensnehmers vor.

Hinweis:

Bei ordnungsgemäßer Vertragserfüllung besteht die Möglichkeit für die Bank, die Darlehensforderung (einschließlich Tilgungs-, Zins-, Ersatz- und Kostenansprüche sowie Ansprüche aus der Restschuld) mit Zustimmung des Darlehensnehmers im Wege der Abtretung auf Dritte zu übertragen.

Bei nicht ordnungsgemäßer Vertragserfüllung besteht die Möglichkeit für die Bank, die Darlehensforderung (einschließlich Tilgungs-, Zins-, Ersatz- und Kostenansprüche sowie Ansprüche aus der Restschuld) auch ohne Zustimmung des Darlehensnehmers im Wege der Abtretung auf Dritte zu übertragen.

Es besteht generell die Möglichkeit, dass das Darlehensverhältnis im Wege der Betriebsumwandlung übergeht.

11 Weitere Darlehensbedingungen:

Ergänzung zu Ziffer 4 Satz 4:

Der Darlehensnehmer ermächtigt die PSD Bank München eG, Sitz Augsburg, die gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus der Geschäftsverbindung mit der PSD Bank bis auf Widerruf mittels Einziehungsauftrag zu Lasten des im Darlehensvertrages unter Ziffer 4 Satz 4 genannten Kontos einzuziehen. Sofern das Belastungskonto keine Deckung aufweist, besteht keine Einlösungspflicht. Die ggf. durch Rückbelastung entstehenden Kosten sind vom Darlehensnehmer zu tragen.

Die Höhe der auszahlbaren Darlehensvaluta richtet sich bei Neubauvorhaben nach dem nachgewiesenen Baufortschritt. Eigenkapital ist vorrangig einzusetzen. Die Auszahlung der Darlehensvaluta erfolgt in höchstens zehn Teilbeträgen.

Die Darlehensnehmer ermächtigen sich gegenseitig Erklärungen der Bank rechtswirksam entgegen zu nehmen sowie jeweils einzeln Vereinbarungen hinsichtlich einer Zinsprolongation zu treffen.

Der Darlehensnehmer kann Sondertilgungen aus Eigenmitteln in Höhe von max. 5 % des jeweiligen kontobezogenen Kreditbetrages im Kalenderjahr kostenfrei vornehmen. Die einzelne Sonderzahlung darf EUR 2.500,-- nicht unterschreiten. Nicht erfolgte Sondertilgungen können weder auf das nächste Kalenderjahr noch auf ein anderes Darlehenskonto übertragen werden. Die Vereinbarung über die Sondertilgungsmöglichkeit gilt nur bis zum Ende der Zinsfestschreibung. Die Tilgungsanrechnung erfolgt bei Geldeingang.

Bei Annuitätendarlehen wird die Tilgungsrate erst nach Vollauszahlung des Darlehens angesetzt. Bis zur Vollauszahlung wird nur die anteilige Zinsrate vom Belastungskonto eingezogen.

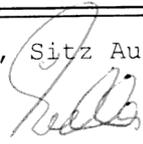
Weitere Kosten:

Kosten der Gebäudebrandversicherung je nach Versicherungsgesellschaft. Die Bearbeitungsgebühr reduziert den Auszahlungsbetrag und wird dem Darlehenskonto bei der ersten Auszahlung belastet.

Angaben des/der Darlehensnehmer/s zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz:

Ich/Wir versichere/versichern, dass ich/wir im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder) handle/handeln.

Die beigehefteten Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen sind Bestandteil dieses Vertrags.

Ort, Datum	Darlehensnehmer Angelika Wimmer
Ort, Datum	Darlehensnehmer Marc-Christian Wimmer
Ort, Datum Augsburg, 04.11.2009	Bank PSD Bank München eG, Sitz Augsburg 

1 Zusätzlich zu diesem Vertrag ist im Präsenzggeschäft Vordruck 203 710 zu verwenden.

2 Bei dem Einsatz von Tilgungersatzinstrumenten bitte zusätzlich Vordruck 200 740 verwenden.

3 Diese Angabe ist nicht erforderlich, sofern es sich um ein grundpfandrechtlich gesichertes Darlehen im Sinne des § 492 Abs. 1 a BGB handelt.